

## **23.04.2013 Neuwirth Finance Zins-Kommentar**

In der vergangenen Woche haben die Abgeordneten des EU-Parlamentes in der Plenartagung Wirtschaft und Wahrung ber ein Reformpaket zur Starkung von EU-Banken abgestimmt. Damit soll eine Starkung der Bankenaufsicht erreicht werden. Sowohl die Mindesteigenkapitalanforderungen wurden erhht, als auch die spekulativen Risiken eingeschrankt. Auerdem ist eine Hchstgrenze der Bonuszahlungen fr Bankangestellte eingefhrt worden. Dieses EU-Bankenreformpaket ist das bisher umfassendste und soll am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Die Fortsetzung des letzten Zinskommentars erlautert im zweiten Teil, wie die Plane fr die Zukunft der Bankenlandschaft in Europa aussehen.

### **Markt-Monitoring und Ausblick**

Kurzfristiger Zins: Nach wie vor schwankt der 3-Monats-Euribor zur Zeit marginal in einer Seitwartsbewegung und steht momentan im 2-Wochen-Vergleich etwas leichter bei 0,208%.

Langfristiger Zins: Die zehnjahrigen SWAP-Satze sind seit dem letzten Zinskommentar um 4 Basispunkte minimal von 1,56% auf 1,52% gefallen, wahrend die ffentlichen Pfandbriefsatze im Zehnjahres-Bereich eine Winzigkeit zulegen und nun mit 1,714% notieren.

Auch heute knnen wir weiterhin von einer klaren Seitwartsbewegung der Zinsen fr Immobilienfinanzierungen sprechen. Eine Zinswende nach oben lasst noch immer auf sich warten und so raten wir, die Zinsvereinbarungen nach wie vor variabel zu belassen.

### **Zins-Kommentar:**

#### **"Es gibt keinen Plan B!" Die Rolle der EZB bei der geld- und wirtschaftspolitischen Steuerung der EURO-Zone**

##### **Teil 2: Plane fr die zuknftige Regelung der europaischen Bankenlandschaft**

Die jngst im Europaischen Parlament beschlossenen Regeln sind die umfassendste und tiefgreifendste Bankenregulierung in der Geschichte der EU. Sie sollen fr alle 8200 Banken in der EU gelten und durch die einheitliche EU-Bankenaufsicht kontrolliert werden. Ein EU-Bankeninsolvenzrecht und die Bestimmungen zur Einlagensicherung werden folgen. „Ziel ist, dass europaische Banken ein Fels in der Brandung der weltweiten Finanzmarkte werden“, sagte Othmar Karas, Berichterstatter fr das Bankenreformpaket.

Die Ereignisse in Zypern sind ein Beleg dafr, wie dringend notwendig Reformen sind, um eine nachhaltigeres Bankensystem zu schaffen. Die Regelungen zur Sanierung und Abwicklung von Banken mssen deshalb in Form und Inhalt streng und wirkungsvoll sein. Ziel muss es sein, die Finanzmarkte wieder dazu zu bringen, ihre ursprngliche Aufgabe wahrzunehmen: im Dienste der Wirtschaft und Gesellschaft zu stehen.

Das bedeutet, dass es zukünftig keine Bankenrettungen zu Lasten des Steuerzahlers mehr geben soll, sondern vielmehr die Gläubiger der Bankverbindlichkeiten herangezogen werden, wie es in der Realwirtschaft ja allenthalben als logisch und richtig angesehen wird. Dieses, als „Bail-In“ bezeichnete Vorgehen muss weitreichend und systematisch sein und dabei die Gläubigerhierarchie respektieren. Durch die Aufhebung der Unfehlbarkeit wird unter den Banken Marktdisziplin erzwungen, da Gläubiger die Bonität der Banken, denen sie Geld leihen, neu bewerten müssen.

Eine gemeinsame europäische Einlagen-Sicherung wird künftig alle Einlagen unter 100.000 Euro in den Banken schützen. Das bedarf jedoch noch einer Änderung der europäischen Verträge, die im Moment keine einheitliche Zustimmung findet.

Zur Einführung der gemeinsamen Bankenaufsicht haben sich die 17 Mitglieder der Eurozone bereits auf den Gemeinschaftlichen Bankenaufsichtsmechanismus der EZB (Single Supervisory Mechanism, SSM) geeinigt, der die Kontrolle über die Banken mit einer Bilanzsumme größer 30 Mia. EUR oder mehr als 20% der Wirtschaftsleistung eines Landes nicht mehr bei den nationalen Notenbanken belässt, sondern direkt bei der EZB ansiedelt. Damit wird die Forderung Deutschlands erfüllt, die bei der Einführung des ESM für den Fall der direkten Kapitalisierung von notleidenden Finanzinstituten in der EU gestellt wurde. Dies war ein erster Schritt zum Aufbau einer europäischen Bankenunion.

Die Zuständigkeiten und Befugnisse des SSM werden in einer Verordnung geregelt, die die EZB ermächtigt, z.B. Bankerlaubnisse zu erteilen bzw. zu entziehen. Die Zuständigkeiten reichen von der Anteilseignerkontrolle bis hin zur Überwachung der Institute in Bezug auf alle Aufsichtskategorien, u.a. Eigenmittelanforderungen, Verbriefungen, Großkredite, Liquidität, Leverage oder Veröffentlichungspflichten. Auch unternehmerische Belange der Banken fallen unter die Aufsicht der EZB, wie z.B. Risikomanagement oder Vergütungsregeln.

Stellt die EZB Mängel fest, ist sie berechtigt, Auflagen für den Geschäftsbetrieb, wie z.B. die Bildung zusätzlicher Rücklagen, die Erarbeitung von Sanierungsplänen oder die Einschränkung oder Veräußerung bestimmter Geschäftsbereiche, zu stellen. Darüber hinaus hat die Europäische Zentralbank die Möglichkeit, drastische Geldstrafen zu verhängen. Indirekt über die nationalen Aufseher oder in bestimmten Fällen auch direkt, kann die EZB auch auf alle anderen Banken Einfluss nehmen.

Die Gesamtperspektive des SSM auf den europäischen Bankenmarkt sollen das Wirken der EZB zum wesentlichen Stabilitätsfaktor des Finanzsektors Europas werden lassen.

Der zweite Schritt hin zu einer europäischen Bankenunion wird dann der Aufbau eines europäischen Restrukturierungs- und Abwicklungsmechanismus sein, der das Bail-In-Verfahren zur Grundlage hat.

Bundeskanzlerin Merkel sagte auf dem Jahresempfang des Bundesverbandes deutscher Banken am 15. April 2013 in Berlin: „Das sogenannte „Too big to fail“ – also: Ich werde schon gerettet, wenn ich nur eine bestimmte Größe erreicht habe – darf es in Zukunft nicht mehr geben. Darauf müssen wir hinarbeiten. Das haben wir in der G20 besprochen. Es muss klar sein: Banken ohne tragfähige Geschäftsmodelle müssen scheitern können. Alles andere ist den Bürgerinnen und Bürgern und damit den Steuerzahlern in Zukunft nicht mehr zu vermitteln.“

Wenn wir sie beim Wort nehmen dürfen, wird also die Ära der steuerfinanzierten Bankenrettungen ein Ende finden.

[ralf.haase@neuwirth.de](mailto:ralf.haase@neuwirth.de)

Wünschen Sie weitere Informationen, freuen wir uns auf Ihren Anruf unter Tel. +49 (8151) 555 098 – 0 oder Ihre Nachricht an [info@neuwirth.de](mailto:info@neuwirth.de).

Haftungsausschluss:

Die Informationen und Prognose zur aktuellen Zinsentwicklung dienen lediglich der aktuellen Information. Sie stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Produkten oder zur Teilnahme an einer spezifischen Strategie in irgendeiner Rechtsordnung dar und basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen im Erstellungszeitpunkt. Diese Prognose wurde ohne Berücksichtigung der Zielsetzung, der finanziellen Situation oder der Bedürfnisse eines bestimmten Empfängers erstellt. Die Neuwirth GmbH lehnt jede Haftung für Verluste aus der Verwendung dieser Informationen ab. Der Bericht enthält keinerlei Empfehlungen rechtlicher Natur oder hinsichtlich Investitionen, Rechnungslegung oder Steuern. Obwohl wir die von uns beanspruchten Quellen als verlässlich einschätzen, übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier wiedergegebenen Informationen keine Haftung. Insbesondere behalten wir uns einen Irrtum in Bezug auf Kurse und andere Zahlenangaben ausdrücklich vor.